

zeitlicher und ewiger Güter; *ἐντεύξεις* = Fürbittgebet, *deprecatio*; *ἀρχαῖα* = gratiarum actio, Dankgebet. (Andere anders, s. z. B. Veronne [De virt. rel. c. 2, § 1, a. 1, § 1, a. 54]). Die lateinischen Ausdrücke der Vulgata werden von Thomas und Anderen auf die Theile des Bittgebets (*partes orationis*) bezogen, und zwar wird *oratio* als Hinwendung zu Gott, *postulatio* als petitio, Bitte, genommen; diese sind die wesentlichen Bestandtheile (*partes essentielles*). Hierzu treten als ergänzende Bestandtheile (*partes integrales*) die *obsecratio* = *contestatio per sacra* (sicut cum dicimus: Per nativitatem tuam libera nos [Thom. l. c.]) und die *gratiarum actio* (vgl. Dionys. Carthus. De or. a. 2: Gratiarum actio est orationis completio et integralis pars ejus, per quam tam ipsa oratio Deo sua exaudibilis redditur, quam sequentibus orationibus via ac praeparatio exauditionis aperitur). Die kirchlichen Collecten enthalten gewöhnlich alle vier Bestandtheile: die *oratio* in der Anrede *Omnipotens et misericors Deus* u. dgl., die *gratiarum actio* in einem beigefügten Relativsatz, der eine Wohlthat Gottes als ratio impetrandi zum Ausbruch bringt, die *postulatio* in den Ausdrücken *concede*, da, *largire* u. dgl., die *obsecratio* in den Schlußworten *Per Dominum nostrum Jesum Christum* etc. (vgl. Sihl, Das heilige Mesopfer § 39). In der heiligen Messe enthalten, wie Thomas übereinstimmend mit der glossa ordinaria zu 1 Tim. 2, 1 erklärt, die Gebete vor der Consecration (in qua mens maxime elevatur in Deum) entsprechen *orationes*, die darauffolgenden Bitten sind *postulationes*, den Schluß der Messe bilden *gratiarum actiones*. Andere nehmen *obsecratio* als Buß- oder Sühnegebet und bestimmen demgemäß nach seinen Bestandtheilen das Gebet als Erhebung des Geistes zu Gott (*oratio*), um Wohlthaten (*postulatio*) oder Verzeihung der Sünden (*obsecratio*) zu erflehen, oder um Gott zu preisen und ihm Dank zu sagen (*gratiarum actio*). — Die Literatur s. im Art. Betrachtung.

[Wildt.]

Gebet, allgemeines, nennt man kurzweg das Gebet für die allgemeinen Anliegen der Christenheit, welches regelmäßig an Sonn- und Festtagen nach der Predigt von der Kanzel aus durch den Priester in der Volkssprache verrichtet, in manchen Gegenden gemeinsam vom versammelten Volke gesprochen wird. Es hat seine Grundlage in der Mahnung des Apostels (1 Tim. 2, 1—2) an die Christen, gemeinsame Flehgebete (*ἱκεταί*) und Fürbitten (*ἐντεύξεις*) Gott darzubringen für alle Menschen, für Könige und alle Obrigkeit, auf daß man ein stilles, ruhiges Leben führen könne in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit. Schon Justin der Martyrer berichtet (I. Apolog. 67), daß die Christen, welche am Sonntag zum Gottesdienst versammelt sind, nach vollendetem Predigt sich erhoben zu gemein-

samen Gebete für einander, für die Neugeborenen und für alle anderen Menschen, wo immer dieselben sich befinden mochten (I. Apolog. 65); an dieses Gebet, das zweifelsohne auch auf die Obrigkeit (I. Apolog. 17), auf Feinde und Verfolger (I. Apolog. 14), auf Heiden und Juden (Dialog. 35) sich erstreckte, schloß sich alsdann das Offertorium an (I. Apolog. 67). Auch bei Origenes, der seine Homilien häufig mit der Mahnung schließt: „Laßt uns nun zum Gebete aufstehen“, vergleichen bei Tertullian (Apolog. c. 39), fehlt es nicht an deutlichen Hinweisen auf das Vorhandensein eines liturgischen Gebetes für die allgemeinen Anliegen, wie denn auch ein vollständiges Formular desselben in der ältesten auf uns gekommenen Liturgie enthalten ist, nämlich in der sog. Clementinischen Liturgie im achten Buch der „apostolischen Constitutionen“ (cap. 10). Hier fordert der Diacon, wenn nach der Predigt die Katechumenen, Energumenen, Photizomenen und Büsser liturgisch entlassen sind, die Gläubigen auf, sich niederzuknien und zu beten für den Frieden und die Ruhe der Welt, für die katholische und apostolische Kirche, für die eigene Parochie, für den Episcopat, für die Presbyter, Diaconen, für die, welche Oblationen bringen, für die Neophyten, für die Kranken, für die Reisenden, für die um des Glaubens willen Gefangenen und Verbannten, für alle Feinde, für einander. Bei jeder dieser verschiedenen Kategorien gibt der Diacon (ähnlich wie es bei uns in den Abmonitionen der Charfreitagsliturgie geschieht) den Gläubigen an, in welcher bestimmten Intention sie beten sollen, worauf diese mit „Kyrie eleison“ antworten. Eine zweite allgemeine Fürbitte hat diese Liturgie sodann unmittelbar nach der Consecration, wo unter Anderem auch für die Obrigkeit, für das Heer, um gute Temperatur u. s. w. gefleht wird. Nach dem Vorgang dieser ältesten haben auch die übrigen morgenländischen Liturgien solch ein „allgemeines Gebet“, und zwar bald vor dem Offertorium, bald nach der Consecration, bald an beiden Stellen, bald im Anschluß an die Prästation; auch der 19. Canon des Concils von Laodicea scheint sich darauf zu beziehen.

In der römischen Liturgie wurde seit uralter Zeit durch den Opferpriester für die Kirche, den Papst, den Bischof, die Priester und Lehrer (*sacerdotes cultores*), für die Darbringer von Oblationen (im speciellen Memento; Diptychen) und für alle Anwesenden gleich zu Anfang des Canon gebetet, aber in viel compendioserer Form als im Orient. Uebrigens hatte man sicherlich auch im Abendlande schon frühe, wenigstens an Sonn- und Festtagen, ein ausführlicheres Gebet für die allgemeinen Anliegen, an dem auch das Volk sich betheiligte, und das nach der Predigt gesprochen wurde. Regino von Prüm zu Anfang des 10. Jahrhunderts (Discipl. eccl. I, c. 190) und Ivo von Chartres zu Anfang des 12. Jahrhunderts (Decret. 2, 120) schärfen die Vorschrift eines Concils von Orleans ein, welche dahin